



LS.16.04-03-02-09-V08

ANTRAG Nr. 10/23

nach § 17 GeschO

 Betr.: **Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten ein Gesetz zur Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorzulegen.

Der bisherige Vorstand der Schulstiftung ist personell identisch besetzt wie das OKR-Kollegium. Der Vorstand soll zukünftig auf fünf Mitglieder reduziert werden. Drei Mitglieder sollen durch das Kollegium gestellt werden (Bildung, Recht, Finanzen), zwei weitere Mitglieder sollen durch Landessynodale aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend der Landessynode besetzt werden.

Die Stiftungssatzung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg schreibt in § 5,2 vor, dass die Mitglieder durch das Kollegium zu besetzen seien. Diese Vorschrift soll entsprechend angepasst werden (s.o.).

Begründung:

Bildung „ist und bleibt ein Wesensmerkmal evangelischer Kirche“ seit der Reformation (EKD-Denkschrift „Kirche und Bildung“ und Katechismen Luthers, Melancthons, Brenz‘). Wir wissen, dass die Unmittelbarkeit zu Gott bedingungslos ist. Jedoch brauchen wir eine Chance, dass uns der Zugang eröffnet wird. Und diese Tür zu öffnen, ist Aufgabe der kirchlichen Bildung. In unseren vielfältigen, kirchlichen Arbeitsfeldern ist dies zu erkennen, u. a. auch in Bildungseinrichtungen evangelischer Trägerschaft und im öffentlichen Bildungsdiskurs.

Die Freiburger Studie zur Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen weist ausdrücklich darauf hin, dass die kirchliche Sozialisation junger Menschen besonders zukunftsfähig ist. Dazu leisten die Schulen der Schulstiftung in ihrer Vielfalt einen großen Beitrag.

Die Begleitung der Schulen und die Rückbindung an die Landessynode soll mit dieser Änderung zum einen die demokratische Beteiligungsstruktur erhöhen und zum anderen die Wertschätzung der Stiftungsarbeit widerspiegeln. Dabei ist zu beachten, dass die Stiftungsidee erhalten bleibt.

Mit der neu geschaffenen personellen Weite in der Besetzung des Schulstiftungsvorstandes wird die Vielfalt auch in der Begleitung der Stiftungsarbeit erhöht. Zugleich ist die Verwaltungskompetenz durch die vertretenen drei Dezernate (Bildung, Recht, Finanzen) weiterhin gegeben und das Kollegium als Ganzes wird entlastet.

Mit dieser Änderung soll auch eine vergleichbare Änderung beim Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung einher gehen („3 plus 2“).

Stuttgart, 12. März 2023

1. Gerhard Keitel
Amrei Steinfert
Hellger Koepff
Christiane Mörk
Bärbel Greiler-Unrath
Renate Simpfendörfer
Ruth Bauer

2. Marion Blessing
Sabine Foth
Johannes Söhner
Ulrike Sämann
Ines Göbbel
Peter Reif
Matthias Eisenhardt

3. Holger Stähle
Matthias Böhler
Birgit Auth-Hofmann
Heidi Hafner
Dr. Hans-Ulrich Probst
Prof. Dr. Martin Plümicke